



3. Januar 2024

An den
Stadtverordnetenvorsteher

STADT HAIGER	
Eing.	29. Jan. 2024
Abt.	

Antrag

Betr.: Ergänzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag der Fraktionen von CDU, FWG-Haiger, SPD und FDP auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 13.3.2024:

Die Stadtverordneten der Stadt Haiger beschließen eine Ergänzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger.

§ 3 GLIEDERUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN wird um folgenden Punkt erweitert:

4. Kindergruppe.

Zudem wird dieser neue Paragraph eingefügt:

§ 10a KINDERGRUPPEN

(1.) Die Kindergruppen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger führen den Namen „Kindergruppe der Feuerwehr Haiger“ mit der Bezeichnung des jeweiligen Stadtteils gem. § 1 Abs. (1) als Zusatz.

(2.) Die Kindergruppe ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 5 Abs. 3 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(3.) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kindergruppe der Aufsicht durch den Stadtbrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und durch den Wehrführer, der sich dazu des Leiters der jeweiligen Kindergruppe eines Stadtteils bedient. Der Leiter der Kindergruppe muss mindestens 18 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. Die Leiter und Betreuer sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. Die Berufung erfolgt nach §21 Abs. 2 HGO.

Begründung:

Es ist inzwischen allgemein bekannt, dass unsere Freiwilligen Feuerwehren Nachwuchssorgen haben. Daher sollten alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um dieses Problem zu lösen. Neben der Jugendfeuerwehr als Nachwuchsabteilung für die Einsatzabteilung gibt es schon seit 2007 in Hessen die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Kindergruppen innerhalb der kommunalen Feuerwehren (§ 8 Abs. 3 HBKG). Darin können Kinder ab sechs Jahren zur Nachwuchsgewinnung spielerisch an den Feuerwehrdienst herangeführt und frühzeitig in die Feuerwehr eingebunden werden. Damit kann verhindert werden, dass Kinder vor Erreichen des Mindestalters von 10 Jahren für die Jugendfeuerwehr in anderen Vereinen oder Gruppierungen so stark engagiert sind, dass sie für den Feuerwehrynachwuchs nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Hessische Innenministerium gibt derzeit die Zahl von 791 Kindergruppen und fast 9.700 mitwirkenden Kindern an.

Neben der langfristigen Nachwuchssicherung für unsere Feuerwehr dient die Kindergruppe auch der Brandschutzerziehung der Kinder. Außerdem lernen sie spielerisch wichtige Dinge wie das Absetzen eines Notrufes oder das richtige Verhalten in Not- und Gefahrenlagen.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen anderer Kommunen, dass schon die Kleinsten als Multiplikatoren die Feuerwehr in die Bürgerschaft tragen und es nicht selten zu Quereinsteigern aus den Reihen der Eltern in die Einsatzabteilungen kommt.

Deshalb gibt es in vielen unserer Nachbarkommunen im Lahn-Dill-Kreis und im Siegerland bereits Kindergruppen. Haiger hat hier jedoch Nachholbedarf, denn obwohl viele Eltern den Wunsch nach Kinderfeuerwehrgruppen äußern, besteht eine solche Möglichkeit in Haiger bisher nicht..

Sobald wir die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, könnte in den städtischen Feuerwehren, in denen Wehr und Eltern dies wünschen, bereits im Frühjahr 2024 eine Kinderfeuerwehr an den Start gehen. Zur Zeit ist dies beispielsweise in Allendorf der Fall. Daher haben sich die Fraktionen von CDU, FWG-Haiger, SPD und FDP entschlossen, diesen Antrag für die zeitnahe Umsetzung einer solchen Maßnahme zu stellen.“

Mit freundlichen Grüßen,



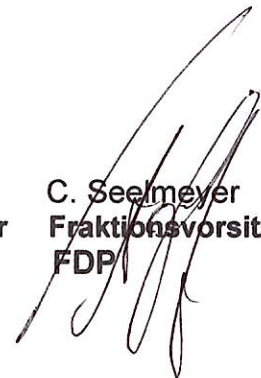
R. Neuburger-Hees
Fraktionsvorsitzende
CDU



R. Binde
Fraktionsvorsitzender
FWG-Haiger



J. Weber
Fraktionsvorsitzender
SPD



C. Seelmeyer
Fraktionsvorsitzender
FDP